

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IgluLodge

Sehr geehrter Besucher der IgluLodge,

zu einem gelungenen Aufenthalt in unserer Lodge gehören auch klare, vertragliche Vereinbarungen, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalte, des zwischen dem Kunden und der Firma Allgäu Events GmbH & Co. KG zustande kommenden Vertrages. Diese Bedingungen werden mit Ihrer Buchung per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief wirksam. Wir bitten Sie deshalb, diese vor Buchung sorgfältig zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und –abschluss:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Firma Allgäu Events GmbH & Co. KG. Grundlage bildet Ihre Buchung per Telefon, Internet oder auf schriftlichem Wege. Wir weisen Sie darauf hin, dass sich unsere Lodge ständig im Auf-, Um- und Weiterbau befindet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie telefonisch über unser Büro oder entnehmen Sie unserer Website (www.iglu-lodge.de).

2. Bezahlung:

Mit Vertragsabschluss wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

Bei Gutscheineinlösung muss dieser zum gebuchten Termin der IgluLodge vorliegen. Andernfalls kann eine Beherbergung nicht garantiert werden.

Bei Kauf eines Gutscheins wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Sollte der Gutscheinkauf einen fix gebuchten Termin beinhalten, so wird auch hier der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzperson:

Der Kunde hat jederzeit vor seinem Aufenthalt in der IgluLodge die Möglichkeit, diesen zu stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der IgluLodge. Wir empfehlen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er den gebuchten Aufenthalt nicht wahr, kann die IgluLodge Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Leistungen der IgluLodge zu berücksichtigen. Die IgluLodge kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Datum des Aufenthalts berechnen.

Bei Rücktritt durch den Kunden fallen folgende Kosten an:

- Sofort ab Buchung bis 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn – 20% des Rechnungsbetrages
- 55 bis 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn – 35% des Rechnungsbetrages
- 20 bis 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn – 50 % des Rechnungsbetrages
- 13 bis 3 Tage vor Aufenthaltsbeginn – 80 % des Rechnungsbetrages
- ab 2 Tage oder bei Nichterscheinen – 100% des Rechnungsbetrages

Bis zum gebuchten Datum Ihres Aufenthalts können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die IgluLodge bietet Ihnen bei Buchung den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung an, der Sie im Fall von kurzfristigen Absagen vor hohen Stornogeühren schützt.

Bei der Stornierung von über Gutscheinportale gebuchten Leistungen (z.B. MyDays, Jochen Schweizer usw.), hat der Kunde die Kosten für die von Allgäu Events geleistete Vermittlungsprovision von 25 % des Gutscheinpreises an den jeweiligen Vertragspartner zu tragen.

Für Fremdleistungen gelten die AGB und Stornobedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.

4. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann die IgluLodge bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von EUR 30,- pro Kunden erheben. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können sofern möglich, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 3 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

5. Gutscheine

Gerne erstellen wir Gutscheine für unsere Übernachtungen. Gutscheine sind grundsätzlich zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und vom Umtausch / Änderung durch Zuzahlung ausgeschlossen. Sie haben jedoch die Möglichkeit gekaufte Gutscheine auf eine andere Person zu übertragen. Eine Auszahlung / Teilzahlung von Gutscheinen ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte eine Übernachtung storniert werden, so verfällt damit auch der Gutschein. Gutscheine können nicht geändert werden.

Bei Rücktritt oder Stornierung eines Gutscheines, steht dem Kunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab Zugang der Ware zu. Danach sind wir berechtigt EUR 60,- Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

Aufpreis-Zahlungen auf einen gültigen Gutschein, können im Falle einer Preisanpassung der Übernachtungskosten anfallen.

ALLGÄU EVENTS

6. Verspätete Ankunft

Kann der Kunde den Aufenthalt aufgrund verspäteter Ankunft, zum Beispiel wegen schlechten Straßenverhältnissen, Stau usw., nicht antreten, wird der in Rechnung gestellte Betrag nicht zurückerstattet. Bitte planen Sie deshalb Ihre Anreise großzügig und beachten Sie die angegebenen Zeiten in Ihrem Buchungsvertrag.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Die IgluLodge behält sich das Recht vor, den Aufenthalt aufgrund schlechter Witterung (z.B. Unwetter, Sturm usw.), Einstellung des Bergbahnbetriebs, Schneemangel usw. ganz oder teilweise abzusagen. Ebenfalls ist eine Erstattung der bezahlten Übernachtung nicht möglich. Aufwendungen (z.B. Anreise des Kunden) können nicht geltend gemacht werden. Eine Absage erfolgt per Telefon durch die IgluLodge so früh als möglich. Deshalb ist es für die IgluLodge zwingend erforderlich, ihr eine Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, unter der Sie auch am Anreisetag erreichbar sind!

Sollte zu einem gebuchten Termin die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so ist die IgluLodge berechtigt bis 8 Tage vor Aufenthaltsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bis dahin gezahlte Gelder zurückerstattet. Die IgluLodge befindet sich in einem vor Lawinen geschützten Bereich. Sollte es sich dennoch aus Gründen der Sicherheit ergeben, dass der Aufenthalt abgebrochen werden muss, behalten wir uns das Recht vor, unsere Kunden auch nach Antritt des Besuchs der IgluLodge vorzeitig ins Tal zu bringen. Die Unterbrechung bzw. der Abbruch des Aufenthalts kann nicht geltend gemacht werden. Bei auf speziell auf unsere Kunden zugeschnittenen Angeboten behält sich die IgluLodge vor, im Falle einer Absage aufgrund von Witterungsverhältnissen, Einstellung des Bergbahnbetriebes, Schneemangel usw., den bis zur Absage entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Wir behalten uns auch das Recht vor, Kunden wegen seines Gesundheitszustandes abzusagen. (z.B. Viren, Frakturen usw.)

8. Versicherung

Die IgluLodge verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz ist der Kunde selbst verantwortlich!

9. Haftung

An- und Abreise sowie Aufenthalt in der IgluLodge erfolgen auf eigene Gefahr und Risiko des Kunden. Die IgluLodge übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder sonstiges Abhandenkommen von mitgebrachten Gegenständen des Kunden. Die IgluLodge haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns. Die IgluLodge ist verpflichtet, den Aufenthalt so zu gestalten, dass dieser die zugesicherten Eigenschaften enthält und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haftet die IgluLodge für a) Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistung, b) Beschreibung der Leistungen im Reisevertrag, c) gewissenhafte Vorbereitung des Aufenthalts sowie d) ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Gleiches gilt für organisierte Veranstaltungen. Der Kunde haftet gegenüber der IgluLodge für Beschädigungen und Verluste am Material der IgluLodge (z.B. Verschütten von Glühwein, Beschädigung von Rentierfellen, Rauchen im HotTub, Beschädigungen der Saunen usw.), die durch ihn, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Die IgluLodge behält sich vor, dem Kunden etwaige entstandene Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

10. Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist mit Ausnahme von Körperschäden insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungs-/Übernachtungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Unsere Haftung ist auch dann insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungs-/Übernachtungspreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde. Für alle Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die IgluLodge aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, haftet die IgluLodge bei Personenschäden bis EUR 75.000,- pro Teilnehmer und Veranstaltung. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen, wenn diese in der Veranstaltungsbeschreibung oder in der Buchungsbestätigung als solche gekennzeichnet wurden oder offensichtlich sind.

11. Internet

Die IgluLodge ist bemüht, Informationen auf der zur IgluLodge gehörenden Internetseiten aktuell zu halten. Die Informationen sind jedoch nicht rechtsverbindlich und beschriebene Leistungen können abweichen. Die von uns tatsächlich zugesicherten Leistungen erhalten Sie mit Ihrem Buchungsvertrag.

12. Barbetrieb in der IgluLodge

In der IgluLodge halten wir ein breites Sortiment an kalten und warmen Getränken für Sie bereit. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir den Verzehr von mitgebrachten Getränken nicht gestatten können.

13. Leistungs- und Erfüllungsort, Allgemeines

Leistungs-, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der IgluLodge. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt bezüglich vorstehender Vereinbarungen.